

Merkblatt zur Eheschließung in Vietnam

1. Zur Eheschließung zwischen einem vietnamesischen Staatsangehörigen und einem Ausländer beim jeweiligen provinziellen Volkskomitee in Vietnam sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Heiratsantrag (Formular TP/HT-2013-TKĐKKH);
- Bescheinigung des Familienstandes oder der Heiratsantrag mit integrierter Bescheinigung des Familienstandes für den vietnamesischen Ehepartner, die binnen der letzten 06 Monaten ausgestellt wurde;
- Bescheinigung des Familienstandes (Meldebescheinigung mit Angaben über den Familienstand) für den ausländischen Ehepartner, die binnen der letzten 06 Monaten ausgestellt wurde;
- Gesundheitszeugnis, das binnen der letzten 06 Monaten von einem zuständigen vietnamesischen oder ausländischen Gesundheitsinstitut ausgestellt wurde (ohne geistliche oder sonstige Krankheit, die Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit ausschließt);
- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses (für den vietnamesischen Ehepartner), des Reisepasses oder des Passersatzes (für den ausländischen Ehepartner);
- Kopie des Familienmeldebuches (für den vietnamesischen Ehepartner), der Meldebescheinigung (für den ausländischen Ehepartner);
- Bescheinigung über Eintragung der Scheidung ins Heiratsregisterbuch (für den vietnamesischen Ehepartner, der sich vorher bei einer ausländischen Behörde/Gericht scheiden lassen hat);
- Bescheinigung des Familienstandes (Meldebescheinigung mit Angaben über den Familienstand) für den vietnamesischen Ehepartner, der gleichzeitig auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt;
- Bescheinigung über Eintragung der Scheidung ins Heiratsregisterbuch (für den ausländischen Ehepartner, der vorher bei einer vietnamesischen Behörde die Ehe mit einem vietnamesischen Staatsangehörigen schließen und sich danach bei einer ausländischen Behörde/Gericht scheiden lassen hat);
- Bescheinigung des jeweiligen Zentrums zur Beratung und Unterstützung in Ehe- und Familienangelegenheiten mit ausländischen Faktoren für den vietnamesischen Ehepartner in folgenden Fällen:
 - Der Altersunterschied zwischen den Ehepartnern ist 20 Jahre oder mehr;
 - Der ausländische Ehepartner hat bis zum dritten Mal Ehe schließen lassen oder hat vorher mit einem vietnamesischen Ehepartner Ehe schließen und sich danach scheiden lassen;
 - Die Ehepartner haben noch nicht gegenseitige Kenntnisse über familiäre und private Umstände; gegenseitige Kenntnisse über die Sprache, Sitten und Gebräuche, Kultur und Familienrecht des jeweiligen Landes.

2. Urkunden, die von einer ausländischen Behörde errichtet wurden, sind bei der Botschaft zu legalisieren (siehe die Anleitung zur Legalisierung).

Urkunden, die in einer Fremdsprache verfasst sind, sind in die vietnamesische Sprache zu übersetzen; die Unterschrift des Übersetzers ist zu beglaubigen.

Kopien sind zu beglaubigen oder das Original ist vorzulegen.

3. Für die Eheschließung mit Ausländern ist das Volkskomitee derjenigen Provinz zuständig, in der sich der vietnamesischer Ehepartner aufhält.